

Bekanntmachung

**des Abstimmungsleiters der Ortsgemeinde Schopp zur Eintragung
der von der Meldepflicht befreiten stimmberechtigten
Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union
in das Stimmberechtigtenverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem **08. Februar 2015**, von 8 bis 18 Uhr, wird in der Ortsgemeinde Schopp über folgende wichtige Gemeindeangelegenheit im Wege des Bürgerentscheides abgestimmt:

**Soll die Ortsgemeinde Schopp im Rahmen der Verwaltungs-
und Gebietsreform Rheinland-Pfalz die Eingliederung in den
Landkreis Südwestpfalz mit Sitz in Pirmasens zur
Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben beantragen?**

II.

Stimmberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis bis zum 02. Januar 2015, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd, Pirmasenser Straße 62, 67655 Kaiserslautern, Zimmer 18, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd erhalten.

Schopp, den 18. Dezember 2014

Bernd Mayer
Ortsbürgermeister
Abstimmungsleiter